

Überblick Jahressonderzahlungen BAP und iGZ

Höhe der Jahressonderzahlungen nach Tarifabschluss vom 01.03.2024

Die Höhe der Jahressonderzahlungen ist im BAP- und iGZ-Tarifwerk identisch. Bereits mit Tarifabschluss vom 18.12.2019 wurde vereinbart, dass die Jahressonderzahlungen ab dem 01.01.2024 tarifydynamisch auf Basis der Entgeltgruppen (EG) 4 der Entgelttarifverträge BAP/DGB bzw. iGZ/DGB angepasst werden. Klarstellend einigten sich die Tarifvertragsparteien hierzu mit Tarifabschluss vom 01.03.2024 auf folgende Beträge, die je nach Betriebszugehörigkeit bezogen auf die Stichtage 30.06. für das Urlaubsgeld und 30.11. für das Weihnachtsgeld als Jahressonderzahlungen zu zahlen sind:

Urlaubs- und Weihnachtsgeld:

Betriebszugehörigkeit	Urlaubsgeld 2024	Weihnachtsgeld 2024	Urlaubsgeld 2025
nach dem sechsten Monat	207,00 €	214,66 €	222,82 €
im zweiten und dritten Jahr	310,50 €	321,99 €	334,23 €
ab dem vierten Jahr	414,00 €	429,32 €	445,63 €

Mitgliedervorteil – für Gewerkschaftsmitglieder kommt zum Urlaubs-/Weihnachtsgeld hinzu:

Betriebszugehörigkeit	zuzüglich zum Urlaubsgeld 2024	zuzüglich zum Weihnachtsgeld 2024	zuzüglich zum Urlaubsgeld 2025
nach dem sechsten Monat	258,75 €	268,32 €	278,52 €
im zweiten und dritten Jahr	362,25 €	375,65 €	389,93 €
ab dem vierten Jahr	517,50 €	536,65 €	557,04 €

Die Jahressonderzahlungen werden auch zukünftig tarifydynamisch auf Basis der EG 4 angepasst.